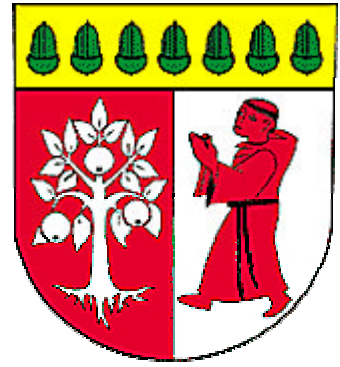




• **Gemeinde SATOW** •



## Amtliches Bekanntmachungsblatt

**Jahrgang 5 – Nr. 4**

**31. Dezember 2007**

### **„Die Zukunft erkennt man nicht, man schafft sie“**

Mit diesen Worten des polnischen Autors Stanislaw Brozowski möchte ich Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, ganz herzlich begrüßen. Zukunft war 2007 unser Jahr 2008.

Ich glaube, Sie alle stimmen mir zu: Im vergangenen Jahr haben wir viel geschaffen für unsere Zukunft. Die Unternehmerinnen und Unternehmer, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sie alle, die Gemeindevertretung und Verwaltung haben 2007 viel geleistet, worüber wir uns freuen und auf das wir stolz sein können.

Unsere Gemeinde Satow steht heute gut da. Das verdankt sie der Initiative und Tatkraft ihrer Bürgerinnen und Bürger. Und ich möchte mich bei Ihnen bedanken.

2007 konnten wir unsere Vorhaben wie den Neubau der Mehrzweckhalle in Satow, die Sanierung in der Kindertagesstätte Hanstorf, zahlreiche Straßenbaumaßnahmen ohne Abstriche und ohne Verzögerung verwirklichen. Wir konnten für das Jahr 2008 einen tragfähigen Haushalt verfassen. Hier sind wir gut aufgestellt und brauchen uns nicht zu verstecken.

An der Konzipierung und Verwirklichung der genannten Projekte haben viele Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Satow, die Gemeindevertretung und Verwaltung mitgedacht und mitgewirkt. Für dieses große Engagement möchte ich Ihnen allen ganz herzlich danken.

Denn so grundlegend die finanziellen Mittel sind - wir brauchen auch die Einsatzbereitschaft der Menschen und kluge Köpfe.

Wir haben also Grund, mit Zuversicht ins Jahr 2008 zu blicken, auch wenn, das will ich gar nicht verhehlen, eine Reihe von Herausforderungen wieder auf uns warten.

Die Anzahl der arbeitslosen Frauen und Männer ist zwar zurückgegangen, aber nach wie vor zu hoch. Arbeitslosigkeit belastet die Betroffenen und die Kommune. Denn je höher die Sozialleistungen sind, die wir zu erbringen haben, desto weniger Mittel stehen für andere Zwecke bereit.

Aus diesem Rückblick geht klar hervor, in welche Richtung wir unsere Zukunft schaffen.

Oben auf der Agenda steht, die wirtschaftliche Basis der Gemeinde Satow weiter zu stärken und Investoren zu gewinnen. Dazu gilt es, die Gemeinde Satow im Wettbewerb der Kommunen gut zu positionieren und unsere Standortqualitäten zu verbessern bzw. stärker hervorzuheben.

Denn mit unserer Infrastruktur und dem guten Freizeitwert unserer Region haben wir doch viel zu bieten. Und auch mit den Leistungen, Ideen und der Tatkraft der hier lebenden Menschen können wir punkten.

Damit bin ich schon bei einem weiteren Topthema - der Bildung. Sie ist, ich weiß, dass ist längst eine Binsenweisheit, sie ist die Ressource unseres rohstoffarmen Landes. Wir müssen die Nase vorn haben. Wir sind darauf angewiesen, jedes Talent zu finden und zu fördern. Das schulden wir den Kindern, die in unserer Mitte aufwachsen.

Impressum      Verantwortlich für den amtlichen Teil der Gemeinde Satow: Die Bürgermeisterin  
Heller Weg 2 a, 18239 Satow, Tel.: 038295 / 734-0, Fax: 734-44, E-Mail: info@satow.de  
Das Bekanntmachungsblatt erscheint vierteljährlich im letzten Drittel des entsprechenden Monats und liegt kostenlos für jedermann zur Mitnahme im Sekretariat der Gemeindeverwaltung in Satow aus. Es ist bei der Gemeindeverwaltung einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten zu beziehen.

Ein weiteres Thema, das 2007 allenthalben diskutiert wurde und das uns auch weiterhin stark beschäftigen wird, ist der Klimawandel. Umweltschutz beginnt bei jedem einzelnen Bürger und jeder einzelnen Kommune.

Am 19.11.2008 feiern wir den 200. Geburtstag der kommunalen Selbstverwaltung. Es wurde die Städteordnung von Heinrich Friedrich Karl Reichsfreiherr von und zum Stein begründet und „die Kommunen .... mündig erklärt, auch ging es um die Belebung des Gemeingeistes und des Bürgersinns“.

Von diesem Bürgersinn lebt auch die Gemeinde Satow. Er findet sich bei den Bürgerinnen und Bürgern, die sich für Wahlen aufstellen lassen und in der Gemeindevertretung die Geschicke unserer Gemeinde lenken. Er findet sich auch bei den vielen Bürgerinnen und Bürgern, die sich ehrenamtlich engagieren, die soziale oder kreative Projekte sponsern und die mit ihren Unternehmungen die Gemeinde weiterbringen. Ich bin sehr froh, dass dieser Bürgersinn in Satow weit verbreitet ist. Er trägt entscheidend dazu bei, dass es sich in unserer Gemeinde gut leben lässt. Er stiftet Zusammenhalt und ist damit auch ein Standortvorteil.

Vieles von dem, was die Gemeinde Satow attraktiv macht, ist von und in Zusammenarbeit mit Ihnen entwickelt und geschaffen worden.

Sie mischen sich ein, sie werden aktiv in Vereinen, Initiativen. Sie übernehmen Verantwortung für ihr Umfeld und praktizieren Demokratie.

Und dafür möchte ich allen Bürgerinnen und Bürgern danken.

Sie werden gebraucht, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, um die Gemeinde Satow weiter zu entwickeln.

Noch wissen wir nicht, woher der Wind 2008 wehen wird, aber in gemeinsamen Anstrengungen und Bemühungen haben wir gute Aussichten, uns eine Zukunft zu schaffen und unsere Ziele zu erreichen.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, wünsche ich Ihnen ein gutes, erfolgreiches und gesundes Jahr 2008.



Ihre

Bürgermeisterin

## Amtliche Mitteilungen

### **Amt für Landwirtschaft Bützow**

-Flurneuordnungsbehörde-  
Az: 20a/5433.3-2-51-0004



#### **Bodenordnungsverfahren: „Radegast“**

**Gemeinde: Satow**

**Landkreis: Bad Doberan**

#### **Öffentliche Bekanntmachung**

##### **Schlussfeststellung**

Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird das Bodenordnungsverfahren „**Radegast**“ mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

## **Gründe**

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters sind der Katasterbehörde übergeben worden.

Das Bodenordnungsverfahren ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Schlussfeststellung ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, bei dem Amt für Landwirtschaft Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow (Postanschrift: PF 1265, 18242 Bützow), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Dieser Rechtsbehelf steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft Radegast zu.

Bützow, 1. November 2007

  
Dr. Joachim Frenkel

